

Anmeldung zum Science2Start-Ideenwettbewerb 2025

Titel der Idee:

Ansprechpartner

Titel, Name, Vorname:

Unternehmen/Universität:

Abteilung/Institut

Anschrift:

Telefon (Angabe freiwillig):

Telefon mobil (Angabe freiwillig):

E-Mail:

Hinweise zum Schutz der Idee (Patent/ Gebrauchsmuster/ Marke): Die BioRegio STERN weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beratung zu Patentierbarkeit, zum Erwerb eines Gebrauchsmusters bzw. zum Markenschutz der Idee empfohlen wird. Die Einsendung der Idee beeinträchtigt nicht eine nachfolgende Patentierbarkeit, Gebrauchsmusterfähigkeit bzw. Schutz als Marke. Die BioRegio STERN haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls keine Beratung erfolgt oder die Patentierbarkeit/ der Erwerb eines Gebrauchsmusters oder eines Markenschutzes ohne unser Zutun beeinträchtigt wird, z. B. durch Veröffentlichung durch den Teilnehmer selbst oder mit dessen ausdrücklichem Einverständnis durch die BioRegio STERN.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

x

Unterschrift Ansprechpartner

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

BioRegio STERN Management GmbH
Science2Start-Ideenwettbewerb
Friedrichstr. 10
70174 Stuttgart

Tel. 0711-870354-34

info@science2start.de

Teilnahmebedingungen zum Science2Start-Ideenwettbewerb 2025

Veranstalter des Science2Start-Ideenwettbewerbs ist die BioRegio STERN Management GmbH, Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart (nachfolgend als „BioRegio STERN“ bezeichnet).

BioRegio STERN fördert im öffentlichen Auftrag und Interesse die Biotechnologie und damit verbundenen Technologien in den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb mit den Städten Tübingen und Reutlingen.

1 Teilnahmebedingungen und -unterlagen

1.1 Allgemeine Bedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind erfüllt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Die Idee

- ist aus dem Bereich Life Sciences/Gesundheitswirtschaft/FoodTech/circular economy/GreenTech
- eignet sich als Grundlage für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- ist noch nicht kommerziell verwertet, d. h. es wurde noch kein Unternehmen gegründet und noch keine Lizenzvereinbarung etc. getroffen

Im Falle, dass bereits ein Unternehmen gegründet wurde, ist eine Wettbewerbsteilnahme möglich, wenn das Unternehmen zum Zeitpunkt der Wettbewerbseinreichung noch nicht älter als **12 Monate** ist und noch keine operative Tätigkeit aufgenommen wurde.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Sie sind teilnahmeberechtigt, wenn Sie

- Akademiker/in, Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in der BioRegion STERN (bestehend aus den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb)
- Gründungsinteressierte/r mit Wohnsitz in der BioRegion STERN
- ein Ausgründungsvorhaben aus einem Unternehmen planen (Spinoff) mit Sitz in der BioRegion STERN.
- Gründer/in mit Sitz des Unternehmens in der BioRegion STERN soweit das Unternehmen nicht älter als 12 Monate ist und seine operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat
- mindestens 18 Jahre alt sind

Mitarbeiter der BioRegio STERN sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Science2Start-Wettbewerb ist kostenfrei.

1.3 Einzureichende Unterlagen:

Um am Science2Start-Wettbewerb teilzunehmen, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Anmeldebogen (s. o.)
- Ideenskizze max. 5 Seiten, einschließlich Abbildungen, Grafiken etc.

Gehen Sie dabei bitte unbedingt auf die folgenden Punkte ein:

1. Idee/ Technologie

- Beschreiben Sie Ihre Idee bzw. Technologie und gehen Sie dabei auf den Innovationsgrad ein.
- Welches Produkt, Verfahren oder welche Dienstleistung möchten Sie entwickeln?
- Welches Innovationspotenzial hat Ihre Idee?
- Software/KI basierte Themen müssen nachvollziehbar erläutert werden, gehen Sie hierbei insbesondere auf den USP ein.

2. Kunden und Nutzen

- Welche Zielgruppen und -märkte sollen angesprochen werden?
- welches wirtschaftliche Potenzial hat Ihre Idee?
- Welchen Nutzen werden Ihre Kunden haben?
- Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

3. Umsetzung und Realisierungspotenzial

- Wie kann Ihre Idee umgesetzt werden?
- Welche Partner sollten eingebunden werden?
- Welche Hilfestellung benötigen Sie zur Realisierung Ihrer Idee?
- Status quo: Wo stehen Sie? Was wurde von Ihrer Idee bereits umgesetzt?

4. Gründung/ Patentierung

- Ist eine Gründung geplant?
- Ist Ihre Idee bereits patentiert?
- Soll die Idee patentiert werden?
- Streben Sie eine Lizenzierung an?

2 Ablauf des Wettbewerbs, Teilnahmeschluss

Die Ideen können fortlaufend bis einschließlich dem **15.05.2025** (Teilnahmeschluss) bei der BioRegio STERN eingereicht werden. Später eingereichte Unterlagen können für diese Wettbewerbsrunde leider nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Zeitpunkt der Einreichung hat keinen Einfluss auf die Prämierung der eingereichten Idee. Eine Einreichung auf elektronischem Weg an info@science2start.de ist ausreichend. Nach Ablauf der Einsendefrist werden die eingereichten Unterlagen an die Jury-Mitglieder weitergeleitet.

Diese bewerten die Ideen und küren in einer nachfolgenden Jury-Sitzung drei Gewinner. Alle Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten ein Feedback zu ihrer Idee. Die Gewinner werden vorab bis Ende Juni benachrichtigt. Die Reihenfolge der Preise wird erst bei der Prämierung bekannt gegeben.

Die Preisträger/innen werden beim Sommerempfang der BioRegio STERN am 17.07.2025 in Reutlingen prämiert:

1. Preis: 2.000 Euro
2. Preis: 1.500 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Jeder Preisträger erhält zusätzlich zum Preisgeld fünf Anwaltsstunden für eine kostenlose Erstberatung*.



Das Preisgeld sowie die anwaltliche Erstberatung wird freundlicherweise von VOELKER & Partner zur Verfügung gestellt.

Die Preisträger/innen sowie der Titel der Idee – nach Rücksprache auch in abgeänderter Version – und der Name des Forschungsinstituts oder der Hochschule werden bei der Prämierung namentlich genannt. Darüber hinaus soll nach Freigabe der Preisträger/innen eine knappe Zusammenfassung der Idee veröffentlicht werden.

Die Kosten der Preisträger/innen für die Anreise zum Sommerempfang der BioRegio STERN bzw. ggf. eine Übernachtung sind von den Preisträgern selbst zu tragen.

Die Preisträger/innen erhalten den Preis von BioRegio STERN bei der Prämierung als Verrechnungsscheck. Sollte ein Preisträger/ eine Preisträgerin an der Preisverleihung nicht teilnehmen können, wird der Preisträger/ die Preisträgerin am Tag der Preisverleihung darüber informiert, ob er/sie den 1., den 2. oder den 3. Preis gewonnen hat. Der Preis – in Form eines Verrechnungsschecks – wird in diesem Fall per Post versendet.

3 Bewertungskriterien, Entscheidung der Jury

Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt durch eine von BioRegio STERN bestimmte, von BioRegio STERN unabhängige Jury erfahrener Experten aus den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Jury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Jürgen Bernhardt, BioTeSys GmbH, Esslingen
- Prof. Dr. Katja Schenke-Layland, NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen, Reutlingen
- Dr. Steffen Hüttner, HB Technologies AG, Tübingen
- Prof. Dr. Christoph Müller, Henri B. Meier Unternehmerschule, ES-HSG, Universität St. Gallen, St. Gallen
- Dr. Josef Walek, MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Die Jury bewertet die eingereichten Ideen anhand der unter Absatz 1.3 angegebenen Kriterien. Die Jury entscheidet durch Mehrheitsbeschluss über die drei Preisträger/innen. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Wettbewerbsbeiträge werden vertraulich behandelt und lediglich den Jury-Mitgliedern sowie den Mitarbeitern der BioRegio STERN zugänglich gemacht. Mit jedem Mitglied der Jury wird eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen. Die Mitarbeiter der BioRegio STERN sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden elektronisch erfasst und für die Teilnahme am Science2Start-Wettbewerb sowie – bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung des jeweiligen Teilnehmers – für weitere interne Zwecke genutzt. Die Preisträger/-innen werden auf dem Sommerempfang 2025 der BioRegio STERN namentlich genannt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte – mit Ausnahme der Jury-Mitglieder – erfolgt nicht.

5 Haftung von BioRegio STERN, Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche gegenüber BioRegio STERN bestehen grundsätzlich nur:

- Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BioRegio STERN oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BioRegio STERN beruhen.
- Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BioRegio STERN oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von BioRegio STERN oder auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) von BioRegio STERN oder der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) eines gesetzlichen Vertreters, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von BioRegio STERN beruhen; vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.
- Für Schäden, die in den Schutzbereich einer von BioRegio STERN erteilten Garantie (Zusicherung) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen.

Im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden Schaden beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.

Schadenersatzansprüche gegen BioRegio STERN aus gesetzlich zwingender Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Sollten zur Anbahnung oder Abwicklung der Teilnahme an dem Science2Start-Wettbewerb Dritte beauftragt oder einbezogen werden, so gelten die oben bezeichneten Haftungsbeschränkungen auch zugunsten der Dritten.

Die BioRegio STERN weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beratung zu Patentierbarkeit, zum Erwerb eines Gebrauchsmusters bzw. zum Markenschutz der Idee empfohlen wird. Die Einsendung der Idee beeinträchtigt nicht eine nachfolgende Patentierbarkeit, Gebrauchsmusterfähigkeit bzw. Schutz als Marke. Die BioRegio STERN haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls keine Beratung erfolgt oder die Patentierbarkeit, der Erwerb eines Gebrauchsmusters oder eines Markenschutzes ohne das Zutun von BioRegio STERN beeinträchtigt wird, z.B. durch Veröffentlichung der Idee durch den Teilnehmer selbst oder mit dessen ausdrücklichem Einverständnis durch die BioRegio STERN.

6 Hinweise zur Einreichung der Ideenskizze

Ideenskizze, Anmeldebogen und Einwilligungserklärung elektronisch oder schriftlich bis einschließlich dem **15.05.2025** (Teilnahmeschluss) einsenden an:

BioRegio STERN Management GmbH
Science2Start-Ideenwettbewerb
Friedrichstr. 10
70174 Stuttgart

Tel. 0711-870354-34
info@science2start.de

Unvollständig eingereichte Unterlagen können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

* Die fünf Anwaltsstunden Erstberatung werden von VOELKER unter den folgenden Bedingungen erbracht: VOELKER ist berechtigt, die üblichen anwaltlichen Regularien zu beachten, d.h. zum Beispiel, im Falle von Interessenkonflikten die Bearbeitung des konkreten Falles abzulehnen. Die Preisträger können aus dem gesamten Portfolio des Rechtsanwalts-Bereiches bei VOELKER auswählen. Die Beratung findet in den Räumen einer der Büros von VOELKER statt oder per Videokonferenz oder vor Ort beim Preisträger, sofern dieser Ort in der BioRegion STERN liegt. Der Anspruch auf die Erstberatungs-Stunden ist nicht übertragbar, d.h. steht nur den Preisträgern zur Verfügung. Die anwaltliche Beratung erfolgt für geschäftliche Zwecke, nicht für private Zwecke der Preisträger (die dafür aber kein schon gegründetes Unternehmen sein müssen). Die Erstberatungs-Stunden müssen im Verlauf von zwei Jahren nach Preisverleihung in Anspruch genommen werden, danach verfällt der Anspruch. Die Erbringung der anwaltlichen Leistung ist davon abhängig, dass die betreffenden Preisträger vorher eine angemessene Haftungsbegrenzungsvereinbarung für die Erbringung kostenloser Erstberatungsleistungen unterzeichnen.